



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

### **Regierungsrat verabschiedet kantonale Umweltschutzverordnung**

*Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien die kantonale Vollzugsverordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz verabschiedet und das Inkrafttreten auf den 1. September 2005 festgesetzt. Das kantonale Umweltschutzgesetz war vom Landrat im Januar dieses Jahres verabschiedet worden.*

Die kantonale Umweltschutzverordnung erschöpft sich grossmehrheitlich darin, den kantonalen Instanzen Vollzugsaufgaben zuzuweisen. Darüber hinaus wurden im Anhang zu dieser Verordnung die für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) massgeblichen Verfahren für die in der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeit vorgegebenen Anlagentypen bestimmt. Um den bundesrechtlichen Anforderungen an eine frühzeitige und umfassende UVP zu genügen, ist diese – ausschliesslich oder als erste einer mehrstufigen UVP – in der Sondernutzungsplanung vorzusehen, andernfalls grundsätzlich im Baubewilligungsverfahren.

Die kantonale Umweltschutzverordnung enthält nur wenige materiellrechtliche Vorschriften. So legte der Regierungsrat unter anderem die massgebende Gesamtfläche im Zusammenhang mit Korrosionsschutzarbeiten, für die der kantonale Gesetzgeber eine Meldepflicht vorschreibt, auf 50 m<sup>2</sup> fest. Im Weiteren hat der Regierungsrat das Mindestvolumen, für die Einreichung eines Entsorgungskonzeptes vor dem Abbruch nicht gewerblicher und nicht industrieller Bauten auf 1'000m<sup>3</sup> festgelegt. Der Befürchtung der Baubranche, damit würden erhebliche Mehraufwendungen drohen, konnte mit der Begründung begegnet werden, dass das Entsorgungskonzept in einem standardisierten Verfahren abgewickelt werde, das sich an der Entsorgungserklärung der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz orientiere. Dieses festgelegte Mindestgebäudevolumen entspricht auch der Regelung im Kanton Zug.

**RÜCKFRAGEN**

Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, (bis 30. Mai 2005 Landwirtschafts- und Umweltdirektorin); Tel. 041/618 72 00.

Stans, 21. Juli 2005